



Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

16. August 2018

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

### **Antrag Altersbestimmung umA**

Sehr geehrter Herr Willsch,  
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes zum TOP III.8:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Anwendung von § 42 SGB VIII, insbesondere §42f SGB VIII pflichtbewusst und verantwortungsvoll auszuführen, ggf. sind auf neue rechtliche Regelungen und Spezifikationen des Bundes und Landes Hessen Rücksicht zu nehmen.

#### Begründung

Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende stehen zunächst unter einem besonderen Schutz durch internationale Konventionen, das europäische Recht und nationale Regierungen, demnach orientiert sich das Verfahren an den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII). In Hessen tragen derzeit die örtlichen zuständigen Jugendämter die Aufgabe, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und in eine Einrichtung für Inobhutnahme unterzubringen. Im Zuge dessen, wird auf Grundlage u.a. des Hessischen Clearingerlass und §42 SGB VIII ein Clearingverfahren durchgeführt, indem bspw. die Altersschätzung durch die Jugendämter vorgenommen werden. Die Altersfeststellung ist nach §42f SGB VIII geregelt und erfolgt zunächst unter Vorlage ggf. der Ausweispapiere sowie einer qualifizierten Inaugenscheinnahme (Gesamteindruck: äußere Erscheinungsbild und Bewertung der im Gespräch gewonnen Informationen zum Entwicklungsstand). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich das Jugendamt bzw. die

Jugendämter im Rahmen der gesetzlich festgelegten Beweismitteln bedienen kann, die es nach pflichtgemäßen Ermessen zur Klärung des Alters für erforderlich hält/halten. Um effizientere Verfahren zu gewährleisten, verweist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Bund darauf, dass künftig bei Zweifeln die Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfolgen soll.



André Stolz  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion